



Deutsche Gesellschaft  
für Kardiologie – Herz- und  
Kreislaufforschung e.V.



Deutsche Gesellschaft  
für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V.



DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



GESELLSCHAFT  
PÄDIATRISCHE  
ALLERGOLOGIE  
UMWELTMEDIZIN



## Ärztlicher Appell Für einen konsequenten Nichtraucherschutz in NRW

Die Ärzteschaft in NRW tritt entschieden für einen strikten Schutz vor den gravierenden gesundheitlichen Gefahren durch das Passivrauchen ein. Die beiden Ärztekammern in NRW und die unterzeichnenden ärztlichen Gesellschaften fordern, die Schlupflöcher im derzeitigen Nichtraucherschutzgesetz des Landes zu schließen.

NRW ist das Schlusslicht beim Nichtraucherschutz in Deutschland, nirgendwo sonst gibt es so viele Ausnahmeregelungen zu Lasten der Gesundheit wie an Rhein und Ruhr. Das gilt insbesondere für die Gastronomie: In über 80 Prozent der Kneipen, Bars und Diskotheken wird geraucht. Für Menschen mit Atemwegserkrankungen ist der Besuch dort problematisch.

Schlimmer noch: nicht nur aktives Rauchen, auch Passivrauchen kann schwere Erkrankungen wie Lungenkrebs, Herzinfarkt oder Gefäßerkrankungen auslösen. Betroffen hiervon sind vor allem die Beschäftigten im Gastgewerbe, die dazu gezwungen sind, Tag für Tag die Giftstoffe im Tabakrauch einzusatmen. Laut Umfragen wünschen sich drei Viertel aller Bundesbürger eine rauchfreie Gastronomie, darunter auch viele Raucher.

Bei der Verbrennung von Tabakprodukten werden über 4.800 verschiedene Stoffe freigesetzt. Bei 90 dieser Stoffe ist eine krebserregende Wirkung nachgewiesen oder sie wird vermutet. Einige Substanzen wirken direkt toxisch und können zum Beispiel zu Reizungen der Augen und der oberen Atemwege führen. Die Konzentration vieler schädlicher Inhaltsstoffe ist sogar in dem Rauch, der an die Umgebung abgegeben wird, höher als im aktiv inhalierten Tabakrauch.

Je konsequenter die Nichtraucher im öffentlichen Raum geschützt werden, umso weniger wird auch in den Privatwohnungen geraucht, hiervon profitieren insbesondere Kinder und Jugendliche. Das belegen Erfahrungen aus Bayern und vielen europäischen Staaten, in denen Ausnahmeregelungen für Raucherkneipen abgeschafft wurden.

Wir appellieren an die Abgeordneten sämtlicher im Landtag vertretenen Parteien, gemeinsam für ein Rauchverbot ohne Ausnahmen zu stimmen. Tragen Sie dazu bei, dass das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands vom Schlusslicht zum Vorreiter bei der Prävention des Passivrauchens wird. Ein „Gesundheitsland NRW“ gibt es nur bei einem konsequenten Nichtraucherschutz.

Düsseldorf, den 24. September 2012

Rudolf Henke  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Dr. Theodor Windhorst  
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

**Erstunterzeichner des Ärztlichen Appells sind:** Ärztekammer Nordrhein, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, Westdeutsche Gesellschaft für Pneumologie, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V., Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V., Gesellschaft Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin, Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie



Ärztekammer Nordrhein  
Tersteegenstr. 9  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4302-0, Fax: 0211/4302-2009  
E-Mail: aerkammer@aekno.de  
www.aekno.de



Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Gartenstr. 210-214  
48147 Münster  
Tel.: 0211/929-0, Fax: 0251/929-2999  
E-Mail: posteingang@aekwl.de  
www.aekwl.de